

# Checkliste für den Arbeitsschutz für Tischler und Schreiner

Etablierung grundsätzlicher Strukturen	Erledigt
Anmeldung beim zuständigen Unfallversicherungsträger bis spätestens eine Woche nach Unternehmensgründung	
Einer fachkundige Person Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten übertragen	
Informieren, in welchem Umfang betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung nötig sind (siehe DGUV Vorschrift 2)	
Ehrenamtliche Sicherheitsbeauftragte bestellen (Berechnungsschlüssel siehe DGUV Vorschrift 1)	
Alle Mitarbeiter, die mit Arbeitsschutz beauftragt sind, in Seminaren qualifizieren lassen (Berufsgenossenschaft, Unfallkassen, DGVU)	
Beurteilung und Dokumentation der Arbeitsbedingungen („Gefährdungsbeurteilung“) nach T-O-P-Prinzip (technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen)	
Jeden Mitarbeiter vor Aufnahme einer Tätigkeit oder Zuweisung einer anderen Tätigkeit unterweisen und Unterweisung dokumentieren	
So viele Beschäftigte wie möglich zu Brandschutz Helfern ausbilden lassen (mind. 5 % der Belegschaft)	
Bestellung einer Person zum Brandschutzbeauftragten	
Feuerlöscheinrichtungen anbringen, z. B. Feuerlöscher	
Ersthelfer ausbilden lassen (bis 20 Mitarbeiter 1 Person, bei mehr Mitarbeitern 10 % der Belegschaft)	
Für Barrierefreiheit sorgen	

<b>Laufend durchzuführende Maßnahmen</b>	<b>Erledigt</b>
--	-----------------

Aufsichtsperson bei besonders gefährlichen Arbeiten zuteilen oder für technische Schutzmaßnahmen sorgen

Geltende Unfallverhütungsvorschriften in aktueller Fassung für alle einsehbar machen	
--	--

Sämtliche notwendigen PSA (Persönliche Schutzausrüstungen) kostenfrei und in tadellosem Zustand zur Verfügung stellen, nötigenfalls sofort erneuern

<b>Regelmäßig durchzuführende Maßnahmen</b>	<b>Erledigt</b>
---	-----------------

Prüfen, ob Sicherheitsbeauftragte ihren Aufgaben nachkommen

Mitarbeiter auf sicherheits- und gesundheitswidriges Verhalten hinweisen	
--	--

Alle Mitarbeiter, die mit Arbeitsschutz beauftragt sind, in Fortbildungen schulen lassen (Berufsgenossenschaft, Unfallkassen, DGVU)

Jeden Mitarbeiter an seinem Arbeitsplatz mindestens 1-mal jährlich unterweisen und Unterweisung dokumentieren	
---	--

Zustand der PSA (Persönliche Schutzausrüstungen) prüfen und gegebenenfalls ersetzen

Mitarbeiter in Nutzung der Feuerlöscheinrichtungen unterweisen	
--	--

Ersthelfer alle 2 Jahre fortbilden lassen

Nach Vorgaben der TRBS 1201 und 1203 Arbeitsmittel prüfen	
---	--